***Briefkopf der Schule***

02.09.2024

Frau

Herrn

**Schulbesuch Ihres Kindes**      , **geb. am**

**Anspruch auf sonderpädagogische Förderung**

**§ 50 Abs.1 Hessisches Schulgesetz (HSchG)**

Sehr geehrte Frau      ,

sehr geehrter Herr      ,

hiermit teile ich Ihnen im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis mit, dass bei

[ ]  ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt       besteht (§ 50 Abs.1 HSchG). Zur Begründung wird auf die Ihnen ausgehändigte förderdiagnostische Stellungnahme verwiesen. Ggf. ergänzende Begründung (z.B. einstimmiger Förderausschuss, schulärztliches Gutachten/ schulpsychologisches Gutachten/ Stellungnahme des Staatlichen Schulamts) angeben.

Die Klassenkonferenz veranlasst eine Überprüfung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung spätestens nach Ablauf von jeweils 2 Jahren.

[ ]  kein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt       besteht (§ 50 Abs.1 HSchG). Zur Begründung wird auf die Ihnen ausgehändigte förderdiagnostische Stellungnahme verwiesen. Ggf. ergänzende Begründung (z.B. einstimmiger Förderausschuss, schulärztliches Gutachten/ schulpsychologisches Gutachten/ Stellungnahme des Staatlichen Schulamts) angeben.

[ ]  der Bescheid über den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt       aufgehoben wird (§ 50 Abs.1 HSchG).

Ihr Kind wird weiterhin / ab dem Datum die ggf. Klasse / Schule in Schulort besuchen. Ich bitte Sie, mit den Lehrerinnen und Lehrern über die Lernfortschritte Ihres Kindes in ständigem Kontakt zu bleiben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei mir (Name und Adresse der Schule) oder beim Staatlichen Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis, Konrad-Adenauer-Allee 1-11, 61118 Bad Vilbel Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiterin/ Schulleiter

Verteiler

* Erziehungsberechtigte
* Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis (Kopie der Förderdiagnostischen Stellungnahme / des Diagnosebogens anfügen)
* Zuständiges Beratungs- und Förderzentrum
* je nach Zuständigkeit:

Kreisausschuss des WTK; Sonderfachdienst Schule, Friedberg

Kreisausschuss des HTK; Fachstelle Schule, Bad Homburg v.d.H.